

Bildung und Teilhabe
Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung
über die Durchführung eines Ausflugs/
einer mehrtägigen Klassenfahrt



Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 Dezernat Jugend und Soziales
 Wohngeldbehörde
 Postfach 2820
 89018 Ulm

Ihr Ansprechpartner in der Behörde:	
Name	Zimmer
Telefon	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen	

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort

2. Persönliche Daten des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Die Punkte 3. bis 5. sind von der Schule/Kindertageseinrichtung auszufüllen.

3. Das Kind nimmt an folgendem Ausflug/folgender Klassenfahrt teil

Zielort		Es handelt sich um <input type="checkbox"/> einen eintägigen Ausflug <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrt	
Beginn der Fahrt bzw. Datum des Ausflugs		Ende der Fahrt	
Welche Art von Verpflegung ist im Preis bereits inklusive? (nur bei mehrtägiger Fahrt)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> nur Frühstück <input type="checkbox"/> Halbpension <input type="checkbox"/> Vollpension	Endgültige Kosten in € (ohne Taschengeld, Zuschüsse von Dritten bereits abgezogen)	Wurde Betrag bereits bezahlt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Beleg beifügen)

4. Bankverbindung der Einrichtung

Kontoinhaber (Bitte unbedingt vollständigen <u>Vor- & Nachnamen</u> eintragen)		Name der Bank	
IBAN DE _____		BIC des Kreditinstituts _____	
Buchungszeichen/Buchungstext		Zahlung fällig bis spätestens	

5. Kontaktdaten der Einrichtung

Name der Einrichtung	Anschrift	Klasse oder Gruppe des Kindes
Ansprechpartner	Telefon	Am besten zu erreichen (Uhrzeit)
Ort, Datum	Stempel der Einrichtung	Unterschrift Einrichtungsvertreter/in

Hinweis:

Überweisungen können in der Regel nur auf das Konto der Schule bzw. Kindertageseinrichtung erfolgen!

**Bildung und Teilhabe
Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung
über die Durchführung eines Ausflugs/
einer mehrtägigen Klassenfahrt**

Welche Leistung wird erbracht?

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für eintägige Ausflüge bzw. mehrtägige Klassenfahrten.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs oder der Fahrt wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen.

Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen muss jeweils vor Beginn der Fahrt gestellt werden und bezieht sich auf den konkret anstehenden Ausflug bzw. die konkret anstehende Fahrt.

Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Der Bewilligungsbescheid über die Kostenübernahme für die Teilnahme Ihres Kindes am Ausflug bzw. an der mehrtägigen Klassenfahrt ist dann in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vorzulegen.

Die Wohngeldbehörde rechnet die Kosten dann direkt mit der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ab.

Ausnahme: Muss eine Barzahlung eines eintägigen Ausfluges/einer Fahrt sehr kurzzeitig erfolgen, kann in diesem Fall auch eine Erstattung an den Leistungsberechtigten bewilligt werden.

Sind die Kosten für die Verpflegung bei einer mehrtägigen Fahrt nicht bzw. nicht vollständig im genannten Gesamtbetrag enthalten, wird eine zusätzliche Pauschale berücksichtigt. Sie wird ergänzend, zusammen mit dem genannten Gesamtbetrag, auf die angegebene Bankverbindung überwiesen.